

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses der Gemeinde Burg (Dithm.)
am Donnerstag, 02.06.2022, um 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal Amtsverwaltung, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.)

Anwesenheit

Anwesende:

Ausschussmitglieder

Boie Lorenz, Ausschussvorsitzende/r
Rolf Ladwig, stv. Ausschussvorsitzende/r
Christian Domeyer, Bürgerliches Ausschussmitglied
Dieter Frisch, Ausschussmitglied
Rainulf Orth, Bürgerliches Ausschussmitglied
Michael Pankow, Bürgerliches Ausschussmitglied
Kay Willi Maes, Stellv. bürgerliches Ausschussmitglied

weitere Anwesende

Karl-Heinz Conson, Bürgermeister
Rainer Petrick, Gemeindevertreter/-in
Rainer Tiré, Gemeindevertreter/-in

Verwaltung

Jens Siebenborn, Protokollführer/-in

Gäste

Bernd Epler, Leiter Bauhof
Andreas Woköck, Mitarbeiter Bauhof

Abwesende:

Ausschussmitglieder

Katrin Wandt, Ausschussmitglied fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 01.03.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 4 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

- 5 Verkehrsschau 2022
hier: Bahnhofstraße
- 6 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burg (Dithm.) -
Aufstellungsbeschluss
- 7 Fahrzeugsituation Bauhof
- 7.1 Ist-Zustand
- 7.2 Erweiterung/Neuanschaffung E-Mobil
- 8 Notwendige Baumaßnahmen
- 8.1 Adolfstraße
- 8.2 Am Sportplatz
- 9 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 10 Verschiedenes
- 11 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom
01.03.2022 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Grundstücksangelegenheiten;
hier: Ankauf von Bauland

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Boie Lorenz eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird ohne Beratung einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 13 (Grundstücksangelegenheiten; hier: Ankauf von Bauland) zu erweitern.

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da berechtigte Interessen Einzelner bzw. überwiegende Belange des öffentlichen Wohls dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

2. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner und Einwohnerinnen anwesend.

3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 01.03.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 01.03.2022 (öffentlicher Sitzungsteil) werden keine Einwände erhoben.

4. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

5. Verkehrsschau 2022 hier: Bahnhofstraße

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz berichtet von den Ergebnissen der Verkehrsschau. Hier geht es insbesondere um folgende Themen:

- 1. Holzmarkt / Sparkasse; Prüfung der Einbahnstraße auf Radverkehr in Gegenrichtung
Im Rahmen der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass keine Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung zu erfolgen hat.

2. Meldorfer Straße; Prüfung der Einbahnstraße auf Radverkehr in Gegenrichtung
Im Rahmen der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass keine Ausschließungsgründe vorliegen, die gegen eine Beschilderung für Radfahrer in Gegenverkehr sprechen.

3. Am Markt; Prüfung der Einbahnstraße auf Radverkehr in Gegenrichtung
Im Rahmen der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass keine Ausschließungsgründe vorliegen, die gegen eine Beschilderung für Radverkehr in Gegenverkehr sprechen.

4. Am Markt 5; Parken auf dem Gehweg
Im Rahmen der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass ein Parken auf dem Gehweg zwischen den beiden Straßenbeleuchtungsmasten möglich ist. Eine Entscheidung hierüber ist durch die Gemeindevertretung zu treffen. Nach kurzer Diskussion aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgender **Beschluss**:

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung zu beschließen, dass zukünftig ein Parken auf dem Gehweg zwischen den beiden Straßenbeleuchtungsmasten an der Straße Am Markt 5 zu erlauben ist.

5. Krenzer Straße; Prüfung der Einbahnstraße auf Radverkehr in Gegenrichtung
Im Rahmen der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass eine Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung nicht in Betracht kommt.

6. Große Bergstraße; Prüfung der Einbahnstraße auf Radverkehr in Gegenrichtung
Im Rahmen der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass keine Ausschließungsgründe vorliegen, die gegen eine Beschilderung für Radfahrer in Gegenverkehr sprechen.

7. Große Mühlenstraße; Prüfung der Einbahnstraße auf Radverkehr in Gegenrichtung
Im Rahmen der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass keine Ausschließungsgründe vorliegen, die gegen eine Beschilderung für Radfahrer in Gegenverkehr sprechen.

8. Bahnhofstraße, eingeschränktes Halteverbot zwischen Norderende und Schulstraße
Ausschussvorsitzender Boie Lorenz berichtet, dass diese Thematik bereits im zuvor stattgefundenen Anliegergespräch beraten wurde. Im Rahmen der Verkehrsschau wurde die Strecke zwischen Norderende und Voßallee als problematisch angesehen und auf jeden Fall Handlungsbedarf im unmittelbaren Einmündungsbereich Norderende gesehen. Die Kommission hat sich für keine Empfehlung ausgesprochen, denn hier ist eine einvernehmliche Regelung zielführend, die dann von allen getragen werden kann. Möglich wären aus Sicht der Kommission sowohl Markierungen als auch Beschilderungen und sowohl positive als auch Verbotsschildermarkierungen. Die Gemeinde sollte zusammen mit den Beteiligten eine Lösung der Problematik anstreben.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Ergebnisse des Anliegergespräches einmal aufzuzeigen und konkret in den nächsten Sitzungen noch einmal zu besprechen.

9. Waldstraße; Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vor Alten- und Pflegeeinrichtung
Im Rahmen der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung vor dem Alten- und Pflegeheim generell erfüllt sind. Die Geschwindigkeitsbegrenzung kann 150 m vor und nach dem Alten- und Pflegeheim festgesetzt werden. Aufgrund der Schließung des Alten- und Pflegeheimes sind die Voraussetzungen jedoch nicht mehr erfüllt. Nach kurzer Beratung ergeht folgende **Beschlussempfehlung**:

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass sobald die Voraussetzungen wieder vorliegen und ein Alten- und Pflegeheim betrieben wird, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vor und nach dem Alten- und Pflegeheim vorgenommen werden.

Weiter gilt es zu prüfen, ob eine Kostenteilung mit der Gemeinde Brickeln erfolgen kann, da die Geschwindigkeitsbegrenzung teilweise auf Brickelner Gemeindegebiet liegt.

6 . 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burg (Dithm.) - Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Ausschussmitgliedern eine umfangreiche Sitzungsvorlage vor. Durch den Ausschussvorsitzenden Boie Lorenz werden kurz die Inhalte der Sitzungsvorlage erläutert. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgende **Beschlussempfehlung**:

1. Für das Gebiet „westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz“ wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burg aufgestellt. Planungsziel ist die Entwicklung von Wohnbauflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs inklusive der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das Planungsbüro Philipp aus Albersdorf durch den Vorhabenträger beauftragt. Die Beteiligungen sind jeweils vorher mit dem Amt Burg-St. Michaelisdonn durch das Planungsbüro abzustimmen
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung der Planunterlagen erfolgen.
6. Mit dem Vorhabenträger, der Abwasser- und Service Burg, Hochdonn GmbH, ist ein städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB) zur Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebaulichen Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folgen des geplanten Vorhaben sind, zu schließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu vereinbaren.
7. Der Bauausschuss wird entsprechend § 27 Abs. 1 Satz 3 GO beauftragt, die Abwicklung der Bauleitplanung zu beraten und mit Ausnahme der Abwägung und des Satzungsbeschlusses gemäß § 28 Nr. 4 GO, die weiteren Verfahrensschritte zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO werden keine Gemeindevertreter /-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 . Fahrzeugsituation Bauhof

7.1 . Ist-Zustand

Im Rahmen einer Tischvorlage wird durch den Bauhofmitarbeiter Andreas Woköck mitgeteilt, dass der vorhandene Fuhrpark gegenwärtig nicht ausreicht, damit die einzelnen Bauhofmitarbeiter die Arbeitsbereiche erreichen. Gegenwärtig werden einzelne Maschinen wie der Liebherr Radlader genutzt um die Arbeitsbereiche zu erreichen. Dies ist nicht produktiv. Um die Situation zu entschärfen besteht die Möglichkeit, den jetzigen Mercedes Sprinter käuflich zu erwerben. Der Leasingvertrag des Mercedes Sprinter läuft im Juni 2022 aus. Eine neue Ausschreibung des Leasingvertrages wurde bereits veranlasst.

Mit einer Lieferung des neuen Leasingfahrzeugs ist nicht vor dem 3. Quartal 2022 zu rechnen. Durch die Gemeindevertretung wurde bereits beschlossen, bei Bedarf den Leasingvertrag zu verlängern, bis das neue Leasingfahrzeug angeschafft wurde. Alternativ ist nachzudenken, das jetzige Leasingfahrzeug käuflich zu erwerben.

Für die Übergangszeit hätte man somit ein Fahrzeug und ab der Lieferung des neuen Leasingfahrzeuges ein zusätzliches Fahrzeug, um die Leute zu den Baustellen zu bekommen. Durch die Anschaffung des weiteren Fahrzeuges können gegebenenfalls Ausfälle von anderen Fahrzeugen kompensiert werden. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, den jetzigen Sprinter aus dem Leasingvertrag abzulösen und käuflich zu erwerben, sofern der Kaufpreis eine Summe von 10.000,00 € nicht überschreitet. Das Fahrzeug ist auf dem Bauhof zusätzlich neben dem neuen Leasingfahrzeug vorzuhalten.

7.2 . Erweiterung/Neuanschaffung E-Mobil

Durch die Bauhofmitarbeiter Andreas Woköck wird ausgeführt, dass er sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit dem Bauhofleiter Bernd Epler ein Fahrzeug teilt. Insgesamt fehlt ein Fahrzeug für die Arbeiten Naturerlebnisraum. Durch den Einsatz des Mitarbeiters Andreas Woköck im Naturerlebnisraum wird diese Problematik verschärft. Weiter kann durch die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Naturerlebnisraum die Arbeit dort wirtschaftlicher ausgeübt werden. Schon länger ist die Problematik bekannt, dass im Naturerlebnisraum ein geeignetes Fahrzeug fehlt. Hier besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls ein E-Mobil anzuschaffen. In der 23. KW wird ein Hersteller eines entsprechenden E-Fahrzeug dieses den Mitarbeiter des Bauhofes vorstellen. Die Mitglieder des Bauausschusses sind hierzu recht herzlich eingeladen. Aus der Mitte des Ausschusses wird über die Notwendigkeit weiterer Fahrzeuge umfangreich diskutiert. Insgesamt besteht Einigkeit darüber, dass diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und in der nächsten Sitzung weiter zu beraten ist. Dann können gegebenenfalls schon Aussagen getroffen werden, inwieweit ein E-Fahrzeug den Anforderungen entspricht. Der Ausschuss nimmt dies entsprechend zur Kenntnis.

8 . Notwendige Baumaßnahmen

8.1 . Adolfstraße

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz berichtet, dass aufgrund der Erschließung des Baugebietes in der Adolfstraße Teile der Straße und der Bordsteine zum Gehweg aufgenommen und erneuert werden. Im Zuge der Bauarbeiten wurde mit dem Bauhofmitarbeiter Bernd Epler im Rahmen eines Vororttermins festgestellt, dass die Absenkung des Bordsteins in diesem Bereich sinnhaft sein könne, um gegebenenfalls dem Schwerlastverkehr in diesem Bereich eine zusätzliche Ausweichmöglichkeit zu schaffen. Die durchführende Firma könne nach kurzfristiger Beauftragung diese Aufgaben zur Absenkung des Gehweges mit durchführen. Der Vorteil wäre, dass mit verhältnismäßig geringem Aufwand und geringen Kosten die Maßnahme durchgeführt werden könne, da die Bordsteine sowieso aufgrund der Erschließung der Adolfstraße umgesetzt und die Kosten vom Erschließungsträger getragen werden. Ein genaues Angebot liegt jedoch noch nicht vor. Es ist mit Kosten von rund 3.000,00 € bis 4.000,00 € zu rechnen. Nach kurzer Beratung aus der Mitte Ausschusses ergeht folgender **Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt einstimmig, dass im Rahmen der Erschließung in der Adolfstraße eine Absenkung des Gehweges im Bereich der Einfahrt zu erfolgen hat. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.

8.2 . Am Sportplatz

Bauausschussvorsitzender Boie Lorenz berichtet, dass es im Bereich der Straße Am Sportplatz Probleme mit der Straßenentwässerung gibt. Hier liegt ein Angebot der Firma Möller vor. Die Angebotssumme zur Behebung der problematischen Straßenentwässerung liegt bei 3.363,24 €. Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Position Unterhaltung Gemeindestraßen zur Verfügung. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgender **Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt einstimmig, das Angebot der Firma Möller zur Sanierung der Straße Am Sportplatz für die Straßenentwässerung anzunehmen.

9 . Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

9.1 Vandalismus Bahnhofstoiletten

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz berichtet, dass in der Vergangenheit immer häufiger Vandalismusschäden an und in der Bahnhofstoilette auftreten. Weiter kam es auch zu Vandalismusschäden an den Hinweisschildern im Baumgarten. Dieses Verhalten wird aus der Mitte des Ausschusses vehement verurteilt.

9.2 Einladung der Forstbetriebsgemeinschaft

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz berichtet, dass am 14.06.2022 die Forstbetriebsgemeinschaft zu einem Austausch nach Albersdorf eingeladen hat. Er bittet Andreas Woköck und Andrea Schroeder vom Waldmuseum an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

9.3 Zertifizierung Naturerlebnisraum

Im Zuge dessen teilt Bauhofmitarbeiter Andreas Woköck mit, dass er mit Herrn Vetter Rücksprache gehalten hat und die Beantragung weiterer Zertifikate für den Naturerlebnisraum nicht sinnvoll ist.

9.4 Schäden durch die Sanierung der Gleisarbeiten

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz teilt mit, dass im Rahmen der Sanierung der Bahngleise es zu erheblichen Schäden auf den Spurbahnen im hinteren Bereich gekommen ist. Diese Schäden wurden durch den Ausschussvorsitzenden dokumentiert und an die Verwaltung zur Regulierung des Schadens weitergegeben. Die Spurbahnen wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht instandgesetzt. Er bittet um Sachstandsmitteilung, wann eine Instandsetzung der Spurbahn durch die Firma Strietzke erfolgt und entsprechend die Schäden bereits geltend gemacht wurden.

9.5 Parkplatz hinter der alten Grundschule

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz berichtet, dass sich der Ausschuss dafür ausgesprochen hat, die Schaffung von Parkplätzen hinter der alten Grundschule weiterzuverfolgen. Im nächsten Schritt sind hier entsprechende Kostenschätzungen einzuholen, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht den Parkplatz von der Buchholzer Straße zu erreichen. Auch hat sich der Eigentümer bereiterklärt, eine entsprechende Überwegung zuzulassen.

9.6 Sachstand Solarpark

Zu diesem Thema führt Bürgermeister Conson aus, dass die angedachten Flächen des Solarparks im Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems liegen und somit generell ein Ausschlusskriterium bedeuten. Nach Rücksprache mit dem Kreis Dithmarschen besteht die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung. Hierfür ist eine Abstimmung mit einem Planungsbüro notwendig. Durch den Investor wurde signalisiert, dass es erste Gespräche mit einem hiesigen Planungsbüro gegeben hat. Aufgrund der Auslastung ist jedoch erst im 3. Quartal mit dem Beginn der Arbeiten zu rechnen. Eine Ausnahmegenehmigung ist nicht ohne weiteres möglich. Aufgrund des zu erwartenden Osterpaketes könne hierdurch eine positive Entwicklung erfolgen. Der Ausschuss nimmt dies entsprechend zur Kenntnis.

10 . Verschiedenes

Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, aufgrund der Vandalismusschäden im Bahnhofsbereich zu prüfen, ob in der Bahnhofsvorhalle eine Kamera zu installieren ist. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass durch die Verwaltung zu prüfen ist, ob datenschutzrechtliche Belange gegen die Installation einer Kamera in der Wartehalle des Bahnhofsbereiches sprechen. Nach Prüfung ist diese Thematik erneut im Ausschuss zu beraten.

11 . Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss nichtöffentlich beraten.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Vorsitz

Protokollführung